

„Checklist“ RU für die erste Schulwoche

1. **Klassenlisten:** Schülerzahlen pro Klasse in Erfahrung bringen! Wieviele sind katholisch (Pflichtgegenstand Religion) und ohne Bekenntnis (Freigegegenstand Religion)?

2. **Teilnehmer/innenzahl:** Bei voraussichtlicher Teilnehmer/innenzahl unter 10 Schüler/innen pro Klasse: Schüler/innen o.B einladen, sich für den Freigegegenstand „Religion“ anzumelden. Angemeldete Schüler/innen zählen als Teilnehmer/innen und bekommen Note und Schulbuch.

Ist die Teilnehmer/innenzahl mind.10 oder Hälfte der Klassenschüler/innenzahl, dann zweistündiger RU, sonst einstündiger RU (mindestens jedoch 3 Schüler/innen).

► § 7a Abs 2-4 RelUG; RS BMUKK Nr 5/2007

Bei geringen Teilnehmer/innenzahlen darauf achten, dass keine schulautonomen Klassenzusammenlegungen erfolgen (Religionsunterrichtsgruppen), um Stunden „einzusparen“ oder anderweitig zu verwenden.

Eine Gruppenbildung ist nur erlaubt, wenn:

1. weniger als die Hälfte der Schüler/innen jeder Klasse am RU teilnehmen und
 2. dies vom Standpunkt der Schulorganisation und
 3. dies vom Standpunkt des Religionsunterrichts vertretbar ist (Rückfrage an das Katechetische Amt!).
- Für die Religionsstundenanzahl pro Gruppe gelten die gleichen Regeln wie für Klassen.

► § 7a Abs 1 RelUG; RS BMUKK Nr 5/2007

3. **Stundenplan:** Bei Stundenplanerstellung darauf achten, dass Religion möglichst nicht bzw. nicht zur Gänze im Randstundenbereich gesetzt wird!

4. **Erstkontakt** im höheren Schulbereich: in der Abmeldewoche Absprache mit den jeweiligen Klassenvorständen und möglichst in die ersten Jahrgänge bzw. 5. Klassen gehen und sich und Unterrichtsinhalte vorstellen! Darauf hinweisen, dass Religion ein Maturafach ist!

Beeinflussungen in Richtung Abmeldung, wie z.B. durch Formulare oder „hilfreiche“ Kollegen/innen sind erlasswidrig.

► RS BMUKK Nr 5/2007

Da „Ethik“ kein alternativer Pflichtgegenstand im Sinne des SchOG ist und die Ethikstunden durch abgemeldete und o.B. Schüler/innen entstehen, sehen die einschlägigen Rundschreiben des BMUKK für Ethiklehrer/innen keine Vorstellung des Unterrichts in der Klasse vor. Ein gemeinsames einvernehmliches Auftreten von Religionslehrer/innen und Ethiklehrer/innen wird mancherorts praktiziert, ist jedoch dort problematisch, wenn dies die Abwerbung vom Religionsunterricht zur Folge hat (Beeinflussung!). Schüler/innen o.B. können sich auch im Schulversuch Ethik für den konfessionellen RU anmelden!

5. **Abmeldungen/Anmeldungen:** Die ab- und angemeldeten Schüler/innen sind den Religionslehrern/innen von der Direktion zu melden. Bei verspäteten Abmeldungen ist eine restriktive Handhabe angezeigt. Bitte die Sekretariate der Schulen informieren, dass Abmeldungen nach Ablauf der 5-tägigen Frist nicht mehr angenommen werden dürfen.

6. **Einsprüche** und Korrekturen betreffend Stundenzahlen und Stundenplan unbedingt in der ersten Woche bei der Schulleitung/Administration deponieren. Spätere Einwendungen bleiben meist unberücksichtigt!

7. **Fairness:** Bitte mit Kolleginnen/Kollegen sprechen, die bewusst/unbewusst in ihren Klassen „Beihilfe zur Abmeldung“ leisten, damit der Pflichtgegenstandscharakter des RU nicht unterlaufen wird.

8. **Widerruf:** Ein Widerruf der Abmeldung vom Religionsunterricht ist zu jedem Zeitpunkt des Schuljahres möglich.

► RS BMUKK Nr 5/2007

Ein Wiedereinstieg in den RU während des fortgeschrittenen Schuljahres macht in der Regel eine Feststellungsprüfung notwendig.

► § 20 Abs 2 SchUG

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass zu einem späteren Zeitpunkt die in der ersten Woche festgelegte Stundenanzahl in der Regel nicht verändert wird und im Falle des ersatzweise stattfindenden Ethikunterrichts ein späterer Wechsel zum Religionsunterricht aus schulorganisatorischen Gründen hintanzuhalten ist.

Offene Stellen 2013 / 2014

Stand: 1. April 2013

Pflichtschulen:

Stadt Salzburg:

VS Lehen I, 9 WStd.
VS Lehen II, 7 WStd.

Salzburg-Land:

VS Abersee, 4 - 8 WStd.
VS Grödig ab 1.10., 19 WStd.
VS Siezenheim, 6 WStd., Sabbatical
VS St. Gilgen, 8 WStd.
VS Strobl, 12 WStd., Sabbatical
VS Puch, 16 WStd.
VS St. Koloman, 6 WStd.
VS Bad Gastein, 14 - 16 WStd.
VS Saalfelden-Bahnhof, 20-22 WStd.
VS Wiesern, 8 WStd.
NMS Neumarkt, 15 - 17 WStd.
SHS Walsersfeld, 11 WStd.
SPZ Hallein, 3 WStd.
PTS Bischofshofen, 6 WStd., ab 1.12.

Tirol:

VS Oberlangkampfen, 12 WStd.,
Sabbatical
VS Wörgl II, 6 WStd., Sabbatical
VS Radfeld, 16 WStd.
VS Kramsach, 18 - 20 WStd.
HS Rattenberg?, 12 WStd.

Höhere Schulen:

Salzburg:

Akadem. Gymnasium?, 10 WStd.
Musisches Gymnasium, 14 WStd.
Sport-RG Akademiestr., 14 WStd.,
ab 1.12.13
BG Seekirchen, 12-14 WStd.
BORG Nonntal, 10 WStd., Sabb.
BAKIP Salzburg, 4 WStd., weitere
4 - 6 WStd. ab 1.12.13
HTL Hallein, 16 - 21 WStd.
Elisabethinum, 10 WStd., MKU
LWSF Bruck, 6 WStd., MKU

Tirol:

BG Kufstein, 20 WStd.
HAK Wörgl, 20 WStd., Sabbatical

Ab 15. April sind die offenen Stellen auf unserer Homepage abrufbar und werden dort laufend aktualisiert:

www.katamt.kirchen.net